

# Gemeinde Vilsheim

# Mitteilungsblatt



Ausgabe Nummer 1

März 2017

## Bürgerversammlung 2017

Am 07. März 2017 lud die Gemeinde Vilsheim zur jährlich stattfindenden Bürgerversammlung in das Gasthaus Stadler in Vilsheim ein. Bürgermeister Georg Spornraft-Penker begrüßte die anwesenden Gemeindebürger. Im Rahmen der Bürgerversammlung gab er einen ausführlichen Bericht über die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung im Jahr 2016.

Die Einwohnerzahl betrug zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 2612, im Vergleich dazu lag die Zahl im Vorjahr bei 2599. Im Jahr 2016 verzeichnete die Gemeinde insgesamt 16 Geburten, 12 Eheschließungen und 20 Sterbefälle. 2016 wurden insgesamt 17 Bauanträge gestellt.

Der wichtigste Teil der Bürgerversammlung bezog sich auf die finanzielle Lage der Gemeinde. So konnte Bürgermeister Spornraft-Penker berichten, dass der Haushalt 2016 ein Gesamtvolumen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 7.028.090 Euro umfasste. Die Pro-Kopf Verschuldung der Gemeinde lag zum Stichtag 31.12.2016 bei 412,76 Euro. Im Jahr 2016 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Um die Aufgaben der Gemeinde zur Zufriedenheit der Gemeindebürger ausführen zu können, ist ein Personalstamm notwendig, der sich auf derzeit sieben Personen in der Gemeindeverwaltung, vier Personen im Bauhof, neun Personen im Kindergarten und fünf Personen in der Kinderkrippe erstreckt. Derzeit besuchen 71 Kinder den Kindergarten und 19 Kinder die Kinderkrippe. Für das Jahr 2017/2018 können alle angemeldeten Kinder der Gemeinde Vilsheim aufgenommen werden.

Im Schuljahr 2016/2017 verzeichnet die Gemeinde insgesamt 97 Schüler an der Grundschule Vilsheim.

Die Schwellenberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Vilsheim durch die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH hat ergeben, dass der Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung mehr als 12% beträgt. Deshalb ist die Einführung der getrennten Abwassergebühr erforderlich. Die

Abwassergebühr wird aufgeteilt in eine Gebühr für Schmutzwasser und eine Gebühr für Niederschlagswasser. Die befestigten Grundstücksflächen wurden nach dem Gebietsabflussbeiwert erfasst. Zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ab 2017 wurde eine eigene Informationsveranstaltung durchgeführt. Zum 01.01.2017 wurden eine neue Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung erlassen.

Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2017 3,09 € pro cbm Frischwasserverbrauch; die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt 0,27 € pro qm beitragspflichtige Fläche.

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage lief zum 31.12.2016 aus. Es wurde eine befristete Verlängerung vom Landratsamt Landshut erteilt. Nun muss ein neues Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden. Es wurde das Ingenieurbüro Ferstl mit der Planung und Überrechnung des Kanalnetzes und der Kläranlage beauftragt. Eine Nachrüstung der Kläranlage wird erforderlich sein.

Der Löwenanteil der gemeindlichen Ausgaben fällt erfahrungsgemäß für notwendige Baumaßnahmen im Gemeindebereich an. Im Jahr 2016 wurde die Hackschnitzelheizung durch den Einbau eines zweiten Heizkessels erweitert, da die bestehende Anlage stark ausgelastet ist. Die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebiets Kapfinger Graben wurde begonnen und wird im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Straßen- und Kanalbau für das Gewerbegebiet Münchsdorf Steimerberg wurden durchgeführt. Des Weiteren wurde der Eichenweg ausgebaut und im Rahmen der Dorferneuerung ein Spurplattenweg am Ziegelberg erstellt. In der Amselstraße begann die Kanalsanierung, die 2017 weitergeführt wird. Hier wird vom Mischsystem auf ein Trennsystem umgestellt. Es werden ein neuer Schmutzwasser- und Regenwasserkanal eingebaut. Außerdem werden Wasserleitung und Fahrbahndecke erneuert.

2016 wurde auch der Ausbau der Breitbandversorgung Phase 1 fertig gestellt. Die Gesamtkosten von 400.000 € wurden in Höhe von 80% vom Freistaat Bayern bezuschusst.

Für 2017 ist die Ausweisung eines Sondergebiets für Feuerwehr und Altstoffsammelstelle am Ortsanfang von Langenvils (aus Richtung Vilsheim) geplant. Hier soll ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehren Vilsheim und Gundihausen entstehen. Für 2018 ist die Errichtung der Altstoffsammelstelle durch den Landkreis Landshut vorgesehen.

Für die Feuerwehr Münchsdorf ist die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges erforderlich.

Der Breitbandausbau wird mit der Phase 2 fortgeführt für alle Bereiche, die mit weniger als 16Mbit/s versorgt sind. Das Ausschreibungsverfahren hat bereits begonnen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich

2018 und 2019. Die Eigenleistung beträgt ca. 120.000 € bei Gesamtkosten von ca. 585.000 €.

Der Haushaltsplan 2017 beinhaltet Ansätze für Grunderwerbe für die Altstoffsammelstelle, das Ökokonto (Ausgleichsflächen) und den Radweg entlang der B 15.

Im Gewerbegebiet Münchsdorf Steimerberg und in der Karl-Graf-von-Spreti-Straße wird die Feinschicht aufgebracht. Im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen der Ausbau des Mühlenwegs und die Erstellung eines neuen Wirtschaftsweges zur Straße von Langenvils nach Altenburg. Außerdem ist die zweite Ausbaustufe der Gemeindeverbindungsstraße B 15 – Untersteppbach eingeplant. Für die Errichtung einer Wohnanlage auf dem Schweigergrundstück ist die Gründung eines Kommunalunternehmens vorgesehen. Die Planung wird derzeit überarbeitet.

Zum Aufbau eines GIS-Systems zur digitalen Darstellung der Abwasserleitungen ist die Aufmessung der Kanalschächte erforderlich. An der Kemodener Straße wird ein neues Baugebiet ausgewiesen. Die 1. Auslegung des Bebauungsplans erfolgt im Frühjahr 2017.

### **Rathaus und Bauhof geschlossen**

Die Gemeindeverwaltung und der gemeindliche Bauhof sind am Freitag, den **26.05.2017** und am Freitag, den **16.06.2017** ganztägig geschlossen.

### **Rathaus jetzt barrierefrei**

Der Aufzug im Vilsheimer Rathaus ist fertiggestellt und für die Benutzung freigegeben.

### **Fundsachen**

Gefunden und im Fundamt abgegeben wurden folgende Gegenstände:

<b>Gegenstand</b>	<b>Fundort</b>	<b>Datum</b>
Autoschlüssel	bei Glascontainer in Münchsdorf	31.12.2016
Halskette	auf Fußweg von Sonnensiedlung nach Lechau	09.03.2017
Jacke schwarz	auf Feldweg nach Langenvils	13.03.2017
Autoschlüssel	Turnhalle	27.03.2017

Die Fundgegenstände können gegen nähere Angaben während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Vilsheim abgeholt werden.

## Altstoffsammelstelle Altenburg

Die Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle ändern sich mit der Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, 26.03.2017.

Öffnungszeiten Sommerzeit: **Mittwoch 16–19 Uhr**  
**Samstag 9–12 Uhr**

## Häckselaktion am 07.04. und 08.04.2017

In diesem Frühjahr wird im Gemeindegebiet wieder eine Häckselaktion durchgeführt. Es wird ein Mindestbetrag von 15 € erhoben, der bei Anmeldung zu zahlen ist. Darin sind 15 Minuten Häckseln enthalten. Ein darüber hinaus gehender Zeitaufwand wird mit 5 € je 5 Minuten berechnet.

Die Häckselaktion wird am **07.04.** für den Bereich Vilsheim, Kemoden, Kapfing, Lechau und am **08.04.** für den Bereich Langenvils, Gundihausen, Münchsdorf und umliegende Gemeindeteile durchgeführt.

Das zu häckselnde Material muss gut erreichbar und sortiert (Zweige, Äste etc. bitte in einer Richtung) am Straßenrand bzw. an der Grundstückszufahrt abgelegt werden. Wurzeln und Erde dürfen nicht enthalten sein.



Mindestens eine Person muss zur Mithilfe bereit stehen. Das Häckselgut kann nicht mitgenommen werden, es verbleibt beim Grundstückseigentümer bzw. Auftraggeber. Die Anmeldung kann während der bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 02, erfolgen.

## Beschilderung Rettungstreffpunkt



Vor einigen Wochen wurde im Gemeindegebiet bei der Abzweigung von der B15 nach Ober-/Untersteppach das abgebildete Schild aufgestellt.

Die Beschilderung dient dazu, bei schwieriger Bergung von Verletzten aus Wald- und Feldflur einen Treffpunkt für die Rettungskräfte und für die einweisenden Personen, in manchen Fällen auch für die Verletzten zu definieren.

Jedes Schild an einem Rettungspunkt ist mit einer vierstelligen Zahl definiert, die in der Rettungsleitstelle bekannt ist.

## Säuberungsaktion der Fluren

Der Landkreis Landshut unterstützt auch dieses Jahr die Aktion „Sauberes Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Alle interessierten Vereine werden gebeten, sich bei der Gemeinde, Zimmer 02 oder unter der Tel. Nr. 08706/9485-15 anzumelden.

## Sirenenprobealarm

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch 2017 wieder die im Landkreis installierten Sirenen erprobt. Der nächste Termin wurde auf Mittwoch, den 19.04.2017 um 11.00 Uhr, festgelegt.

## Bekanntmachungen

**Der Gemeinderat** der Gemeinde Vilsheim hat am 13.12.2016 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vilsheim beschlossen. Bestandteil dieser Satzung ist die Gebietsabflussbeiwertkarte. Die Satzung trat am 01.01.2017 in Kraft.

**Die Satzung** für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Vilsheim (Entwässerungssatzung) wurde vom Gemeinderat am 13.12.2016 beschlossen. Die Satzung trat am 01.01.2017 in Kraft.

**In der Sitzung** vom 07.02.2017 hat der Gemeinderat die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Vilsheim beschlossen. Die Satzung trat am 16.02.2017 in Kraft.

**Die Gemeinde Vilsheim** als zuständiger Planungsträger hat in der Sitzung vom 21.02.2017

- den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich Kapfing in der Fassung vom 24.01.2017 gebilligt. Die Satzung kann von 20.03.2017 bis 20.04.2017 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Vilsheim, Zimmer Nr. 03 eingesehen werden.
- den Entwurf des Deckblattes Nr. 13 zum Flächennutzungsplan Vilsheim in der Fassung vom 21.02.2017 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung bzw. Erweiterung von allgemeinen Wohnbauflächen im Ortsteil Gundihausen. Die Auslegungsfrist zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde für den Zeitraum von 23.03.2017 bis 24.04.2017 festgelegt.

**Als zuständiger Planungsträger** hat die Gemeinde Vilsheim in der Sitzung vom 25.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Mehr Generationen Wohnen in Gundihausen Am Hausacker“ in der

Fassung vom 25.10.2016 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2016 gebilligt. Im Zuge der Verfahrensvorschriften erfolgt für den betreffenden Bauleitplan die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Auslegungsfrist wurde festgelegt vom 30.03.2017 bis 02.05.2017 im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Zimmer 03.

**Die Regierung von Niederbayern** – höhere Landesplanungsbehörde – führt für den Bau der B 15 neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut, ein Raumordnungsverfahren durch. Dabei ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Unterlagen liegen vom 31.03.2017 bis 02.05.2017 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Vilsheim, Zimmer Nr. 03 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Raumordnungsunterlagen sind auch unter [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) im Internet einsehbar. Bedenken und Anregungen zu raumbedeutsamen Aspekten können bis 16.05.2017 vorgebracht werden.

### **Sparkasse unterstützt örtliche Einrichtungen**

Die Sparkasse Tiefenbach unterstützt mit einer Geldspende folgende Einrichtungen in unserer Gemeinde:

- die Grundschule Vilsheim bei der Finanzierung einer Abschlussfahrt für alle Kinder
- die Kinderkrippe Hakuna Matata bei der Anschaffung von Legospielzeug und Kinderfahrzeugen
- den Kindergarten Mullewapp bei der Beschaffung von Living Puppets
- die Bücherei beim Kauf von Kindermedien und einer Leinwand

Wir bedanken uns bei der Sparkasse ganz herzlich für diese großzügige Spende.

### **Steuern und Abgaben im 2. Quartal 2017**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass am 15.05.2017 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung
- Müllabfuhrgebühren
- Kanalgebühren-Vorauszahlung

Fällige Beträge werden zum 15.05. abgebucht, sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte rechtzeitig den Mitarbeiterinnen der Kasse mit. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich zum oben genannten Termin zu überweisen.

## Einführung eines neuen Reisepasses

Der neue deutsche Reisepass wird seit dem 01. März 2017 ausgegeben. Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses an Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, wurde um 1,00 € auf 60,00 € angehoben. Die Reisepassgebühr für Antragsteller, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt unverändert 37,50 €. Die alten Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum jeweils angegebenen Datum. Ein Umtausch ist nicht erforderlich. Der neue Reisepass ist mit neuen, zeitgemäßen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Zudem gibt es Verbesserungen bei der Nutzerfreundlichkeit durch den Einsatz neuer Materialien. Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union ist durch Änderungen im Aussehen stärker sichtbar.

### Gebühren für Reisepässe ab 01. März 2017

Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit 1 Jahr)	€ 26,00
Reisepass mit 32 Seiten ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	€ 60,00
Reisepass mit 32 Seiten unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	€ 37,50
<u>Expresspass</u> mit 32 Seiten ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	€ 92,00
<u>Expresspass</u> mit 32 Seiten unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	€ 69,50
Dicker Reisepass mit 48 Seiten ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	€ 82,00
Dicker Reisepass mit 48 Seiten unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	€ 59,50
Dicker <u>Expresspass</u> mit 48 Seiten ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	€ 114,00
Dicker <u>Expresspass</u> mit 48 Seiten unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	€ 91,50
Kinderreisepass (Gültigkeit 6 Jahre, längstens bis zum 12. Lebensjahr)	€ 13,00
Kinderreisepass Verlängerung oder Änderung	€ 6,00

### Gebühren für Personalausweise seit 01. November 2010 (unverändert)

Personalausweis ab 24 Jahre (Gültigkeit 10 Jahre)	€ 28,80
Personalausweis unter 24 Jahre (Gültigkeit 6 Jahre)	€ 22,80
Vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit max. 3 Monate)	€ 10,00
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	€ 6,00
Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Passamt (z. B. PIN vergessen)	€ 6,00
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	€ 6,00
Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates	Festlegung durch den jeweiligen Anbieter

## Neue Müllgebühren seit 01.01.2017

Zum 01. Januar 2017 hat der Landkreis Landshut die Müllgebühren erhöht. Die neuen Gebührenbescheide wurden an alle Abgabepflichtigen versandt.

Größe Tonne	Gebühren (€) ohne Biotonne			Gebühren (€) mit Biotonne		
	monatl.	vierteljährl.	jährlich	monatl.	vierteljährl.	jährlich
80-l	10,70	32,10	128,40	15,10	45,30	181,20
120-l	16,10	48,30	193,20	22,70	68,10	272,40
240-l	32,20	96,60	386,40	45,50	136,50	546,00
1,1 m <sup>3</sup>	125,80	377,40	1509,40	183,40	550,20	2200,80

Restmüllsäcke	einzel	12 Stück	25 Stück
mit Papiersack, ohne Bio	3,20 €	38,40 €	80,00 €
mit Papiersack, mit Bio	4,00 €	48,00 €	100,00 €
mit Papiertonne ohne Bio	4,60 €	55,20 €	115,00 €
mit Papiertonne mit Bio	5,00 €	60,00 €	125,00 €

Zusätzliche Müllsäcke einzeln	2,40 € / Stück
Biotüten (100 Stück)	5,11 € (= 2 Pack. á 50 Stück)
Zusätzliche Papiertonne	2,90 € / Monat
Papiercontainer 1.100 l	19,20 € / Monat

## Genehmigung von Veranstaltungen Vollzug des § 12 Gaststättengesetz

Die Genehmigung einer öffentlichen, wiederkehrenden Festveranstaltung wird nur bei Einreichung des Antrages bei der Gemeinde Vilsheim **mindestens 2 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung erteilt, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, vor allem des Jugendschutzes, sorgfältig prüfen zu können. Die Genehmigung größerer, einmaliger Feste (Fahnenweihen, mehrtägige Einweihungsfeiern etc.) sollte bereits beantragt werden, sobald Termin und Ablauf feststehen.

Dem Antrag beizufügen ist eine konkrete Beschreibung, wie o.g. Verpflichtungen bei der geplanten Veranstaltung umgesetzt werden, wie für die Veranstaltung geworben werden soll (z. B. Name, Motto, Plakatentwurf) und wo Parkplätze ausgewiesen werden.

Ein geplanter **Barbetrieb** (nur in einem dafür abgetrennten Bereich erlaubt) muss im Antrag separat erwähnt werden. Zu beachten ist, dass ein professioneller Sicherheitsdienst in ausreichender Zahl anwesend sein und der Gemeinde namentlich genannt werden muss.

Mindestens ein volljähriger Jugendschutzbeauftragter ist von den Veranstaltern zu benennen, welcher im gesamten Veranstaltungszeitraum anwesend und nicht alkoholisiert ist.



## **Meldepflicht und Wohnungsgeberbestätigung (§§ 17 und 19 Bundesmeldegesetz)**

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Bei einem Wegzug ins Ausland gilt eine Abmeldepflicht bei der Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass seit dem **01.11.2015** bei der Anmeldung (und auch bei der Ummeldung innerhalb des Gemeindegebiets) eine schriftliche Bestätigung vorzulegen ist, in der der Wohnungsgeber den Einzug bestätigt (Wohnungsgeberbestätigung). Dies gilt auch beim Einzug von erwachsenen Kindern in die Wohnung der Eltern. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person angemeldet hat.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers enthält folgende Daten:

Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. Einen Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf unserer Homepage.

Die Meldebehörde kann von dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch vom Wohnungsgeber Auskunft verlangen über Personen, welche bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

## **Umsetzungskonzept und Managementplan „Kleine Vils“**

Der Auftrag für die Erstellung eines Umsetzungskonzepts für die Kleine Vils mit Zuflüssen zusammen mit der Erarbeitung eines Managementplans für das FFH-Gebiet Kleine Vils wurde an das Planungsbüro Längst + Voerkelius, Landschaftsarchitekten, Kumhausen erteilt.

Im Rahmen dieser Planung wird im Laufe der kommenden Monate die Bestandserfassung durch Begehungen an der Kleinen Vils und des Dirnaibachs vorgenommen.

## Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Pflanzliche Abfälle jeder Art dürfen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Grundlage dafür ist § 2 Abs. 4 Satz 2 bis 9 PlfAbfV:

„(4) 1Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen von 8 Uhr bis 18 Uhr zulässig.2Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern.3Hierzu sind die vorgeschriebenen und sonst zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlichen Abstände von Wohngebäuden und öffentlichen Verkehrswegen sowie von Waldrändern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gegenständen einzuhalten.4Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre ständig zu überwachen.5Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.6Um die Brandfläche sind Bearbeitungstreifen von drei Metern Breite zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind.7Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.8Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist. 9. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.“

Eine rechtzeitige Anmeldung derartiger Feuer sollte bei der Gemeinde grundsätzlich erfolgen. Sobald aus der Bevölkerung ein Notruf bei der Integrierten Leitstelle eingeht, d.h. ein Brand gemeldet wird, erfolgen jedoch in jedem Fall die Alarmierung und der Einsatz der örtlichen Feuerwehr.

## Problemmüllsammlungen 2017

Die mobilen Problemmüllsammlungen finden im Landkreis Landshut jeweils samstags von 9 – 12 Uhr an folgenden Tagen statt:

**22.04.2017 in Geisenhausen** auf dem Volksfestplatz

**09.09.2017 in Vilsbiburg** auf dem Platz hinter der Stadthalle

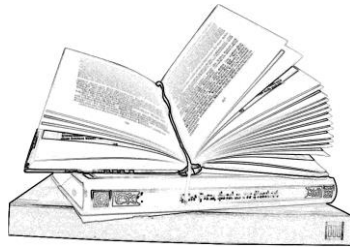
**11.11.2017 in Velden** am Volksfestplatz

Außerdem kann Problemmüll das ganze Jahr über im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut, Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf, abgegeben werden. Für Privathaushalte ist die Abgabe kostenlos. Gewerbetreibende müssen für die Entsorgung eine Gebühr entrichten.

Öffnungszeiten:

Dienstag:	13.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 13.00 Uhr

Bei Fragen steht das Landratsamt Landshut, Abfallwirtschaft, unter Tel. Nr. 0871/408-3000 zur Verfügung.



### Interessantes aus dem Jahr 2017

Anfang Februar feierte die Bücherei das fünfjährige Bestehen. Das Büchereiteam bedankt sich bei allen Vertretern der Gemeinde, der Gemeindeverwaltung, dem Lehrerkollegium, allen Personen, die beim Aufbau der Bücherei mithalfen, allen Wegbegleitern in dieser Zeit und vor allem bei allen treuen Leser/innen, die den Erfolg der Bücherei ausmachen. Es hat uns gefreut und in unserer Arbeit bestätigt, dass alle diese Personen in der Geburtstagswoche vorbei geschaut und mit uns ein Gläschen getrunken haben.

Die Bücherei bleibt auch weiterhin aktuell, so wurden in diesem Jahr bereits über 100 neue Medien aufgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr wird die Anschaffung von neuen Büchern im Kinder- und Jugendbereich.

Im Bereich der E-Medien ist der Gesamtbestand von eMedienBayern inzwischen auf fast 15.000 angestiegen. Erfreulich für unsere Bücherei ist auch der Anstieg der Ausleihzahlen im letzten Jahr bei diesen Medien auf über 1.000 Entleihungen.

### Lesungen für Kinder

Weiter geht es in diesem Jahr mit den Lesungen für die Kinder. Die nächste Kinderlesung findet am 7. April 2017 von 15.30 bis 16.30 Uhr in der Bücherei statt. Eingeladen sind wieder alle Kinder ab 5 Jahren.

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Donnerstag 17 – 19 Uhr, Freitag 15 – 17 Uhr  
Tel. 08706/9485-16, E-Mail: [buecherei@vilsheim.de](mailto:buecherei@vilsheim.de), Homepage: [www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de)

## Wirbelsäulengymnastik

Am 03. April 2017 um 9.30 Uhr und am 04. April 2017 um 19.30 Uhr starten wieder die neuen Kurse. Die acht Kurseinheiten zu je 45 Minuten finden im Gymnastikraum der Schule statt. Anmeldungen sind noch möglich bei Renate Weißinger unter Tel.Nr.0871/52563 oder bei der Gemeinde Vilsheim.

## Bestellung gemeindlicher Kanoniere



Herr Wolfgang Grichtmaier und Frau Claudia Voitenleitner haben den Berechtigungsschein zum Schießen mit der gemeindlichen Böllerkanone bei öffentlichen Anlässen erworben.

Sie wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim offiziell als Böllerschützen bestellt.

## Ruhender Verkehr

Zum wiederholten Male wurde der Sportplatzweg durch parkende Fahrzeuge blockiert. Das Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen ist nur in Straßen erlaubt, in denen eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 Metern für den Durchgangsverkehr verbleibt. Das Parken auf Gehwegen ist verboten.

## Bauherren - Infoabend

Die Firma Leipfinger-Bader lädt am 29. März 2017 zum Bauherren-Infoabend in Vatersdorf ein. Beginn ist um 18.00 Uhr mit Begrüßung und Empfang, es folgen Fachvorträge, eine praktische Vorführung, ein Imbiss und Fachgespräche. Der Eintritt ist frei.

## Fahrradaktionstag der Stadt Landshut 2017

Vom 18.04. bis 22.04. finden die Fahrradaktionstage in Landshut statt. Die Gemeinden des Landkreises Landshut sind wieder herzlich eingeladen, sich mit organisierten Sternfahrten beim Fahrradaktionstag am 22.04. zu beteiligen. Die drei Gemeinden mit den meisten erradelten Kilometern erhalten wieder Geldprämien für gemeinnützige Zwecke. Die Sternfahrer werden am 22. April bis 10:30 Uhr am Stand der Landshuter Zeitung gegenüber dem Rathaus in Empfang genommen und registriert.

### Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt:  
Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Telefonnummer der Gemeinde:  
Faxnummer:  
E-Mail-Adresse:  
Homepage:  
Öffnungszeiten der Gemeinde:  
Fotos:  
Beilage:

1.Bgm. Georg Spornraft-Penker  
nach Vereinbarung im Rathaus  
08706/9485-0  
08706/9485-20  
[poststelle@vilsheim.de](mailto:poststelle@vilsheim.de)  
[www.vilsheim.de](http://www.vilsheim.de)

Mo-Fr. 8-12 Uhr und Die 14-16 Uhr, Do 14-18 Uhr  
Gemeinde Vilsheim

Flyer des BDS (Bund der Selbständigen Kleines Vilstal)